



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 072 510 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.09.2003 Patentblatt 2003/37

(51) Int Cl.7: **B65B 3/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:
31.01.2001 Patentblatt 2001/05

(21) Anmeldenummer: **00109845.8**

(22) Anmeldetag: **10.05.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Vetter, Udo, J.**
88214 Ravensburg (DE)
• **Hecht, Anton**
88255 Baienfurt (DE)
• **Steinbach, Klaus**
88255 Baienfurt (DE)

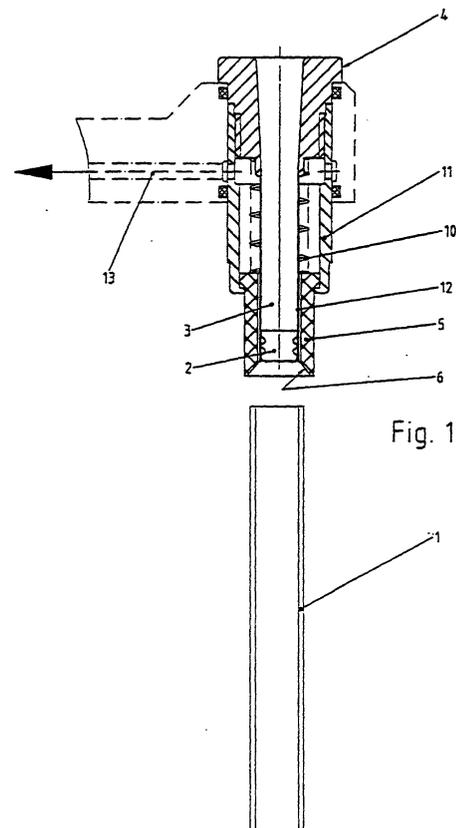
(30) Priorität: **29.07.1999 DE 19935681**

(71) Anmelder: **Arzneimittel GmbH**
Apotheker Vetter & Co. Ravensburg
D-88212 Ravensburg (DE)

(74) Vertreter: **Dziewior, Joachim et al**
Patentanwälte
Dres. Fay Dziewior & Hentrich
Postfach 17 67
89007 Ulm (DE)

(54) **Vorrichtung zum Befüllen eines Spritzenzylinders und/oder zum Setzen eines Stopfens im Spritzenzylinder**

(57) Die Vorrichtung dient zum Befüllen eines Spritzenzylinders (1) und/oder zum Setzen eines Stopfens (2) im Spritzenzylinder (1). Sie ist mit einer Zylinderhülse (3) versehen, die an einem Aufnahmekopf (4) angeordnet ist und in axialer Richtung ins Lumen des Spritzenzylinders (1) einfahrbar ist. Durch die Zylinderhülse hindurch erfolgt die Befüllung des Spritzenzylinders (1) bzw. das Setzen des in ihrem Inneren angeordneten Stopfens (2). Koaxial zur Zylinderhülse (3) ist eine dieser gegenüber axial verschiebbare Zentrierhülse (5) angeordnet, die an ihrem dem Spritzenzylinder (1) zugewandten Ende eine konische Zentrierfläche für die Stirnseite des Spritzenzylinders (1) aufweist. Das freie Ende der Zentrierhülse (5) steht in der Ausgangsstellung zumindest geringfügig über das Ende der Zylinderhülse (3) vor.



EP 1 072 510 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 9845

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 730 235 A (LEWIS R) 1. Mai 1973 (1973-05-01) * Spalte 4, Zeile 66 - Spalte 6, Zeile 11; Abbildungen 1,9,10 *	1-9	B65B3/00
A	GB 588 233 A (ELEANOR MARY TAYLOR) 16. Mai 1947 (1947-05-16) * Seite 3, linke Spalte, Zeile 37 - Zeile 42 *	3,4	
A	DE 504 877 C (FELIX MEYER) 8. August 1930 (1930-08-08) * Abbildung 4 *	5	
A	DE 12 15 541 B (STRUNCK & CO MASCHF H) 28. April 1966 (1966-04-28) * Spalte 5, Zeile 43 - Zeile 55; Abbildungen 2,3 *	7	
A	DE 965 156 C (ESPE FABRIK PHARM PRAEPARATE G) 6. Juni 1957 (1957-06-06) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 20 - Zeile 23; Abbildung 3 * * Seite 3, linke Spalte, Zeile 42 - Zeile 52 *	7,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65B A61M B67B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort MÜNCHEN	Abschlußdatum der Recherche 11. April 2003	Prüfer Johne, 0
---------------------------------	--	---------------------------

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1(a)-9(a)



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 9845

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1(a)-9(a)

(a) Vorrichtung zum Befüllen eines Spritzenzylinders

2. Ansprüche: 1(b)-9(b)

(b) Vorrichtung zum Setzen eines Stopfens im Spritzenzylinder

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 9845

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-04-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3730235 A	01-05-1973	US 3707173 A	26-12-1972
GB 588233 A	16-05-1947	KEINE	
DE 504877 C	08-08-1930	KEINE	
DE 1215541 B	28-04-1966	FR 1327428 A	17-05-1963
		GB 964187 A	15-07-1964
		US 3202187 A	24-08-1965
DE 965156 C	06-06-1957	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82